

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-587-08</b> <b>601-1-mö</b> <b>11.04.2008</b> <b>Bauamt</b> Gabriele Möbius				
<b>Beratungsfolge</b> <b>26.06.2008 Hauptausschuss</b> <b>03.07.2008 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>Betreff</b> <b>Erste Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich im Ortsteil Naundorf der Stadt Vetschau/Spreewald</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der ersten Änderung betrifft einen Teilbereich in der Gemarkung Naundorf, Flur 1, Flurstück 151 und wird begrenzt:

im Süden durch die Straße Naundorfer Ausbau sowie einen Graben,  
im Westen durch die Naundorfer Dorfstraße und einen Graben,  
im Norden durch eine Fläche für die Landwirtschaft sowie den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1/1992 „Eigenheimbau Naundorf, Dorfstr. 36 a-c“,  
im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft (siehe Anlage 1, Stand 04/2008).

Ziel der 1. Änderung des FNP ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Gesundheitstourismus“. Die Sonderbaufläche soll mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB) „Spreewaldhof Lewerenz - Gesundheitstourismus in Naundorf“ umgesetzt werden, für dessen Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung im VB durchgeführt wird.

Die von der Änderung nicht betroffenen Teile des FNP gelten räumlich und sachlich unbefristet fort.

### Beschlussbegründung:

Anlass für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB) „Spreewaldhof Lewerenz - Gesundheitstourismus in Naundorf“ Nr. 03/2008 für ein Grundstück (Flst. 151) im OT Naundorf, dass gemäß der rechtsverbindlichen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des OT nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt wird. Gemäß FNP befindet sich das zu beplanende Grundstück in einer Fläche für die Landwirtschaft, so dass der VB Nr. 03/2008 nicht aus dem FNP abgeleitet werden kann. Damit dem VB Nr. 03/2008 kein „öffentlicher Belang“ entgegensteht - hier derzeit die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft - ist der FNP zur beabsichtigten Planung im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB anzupassen und die Darstellung der Fläche entsprechend anzupassen.

Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Gesundheitstourismus“ im FNP für den OT Naundorf.

Der Investor des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2008 als Verursacher trägt die Kosten der Änderung des FNP. Dies wird im Durchführungsvertrag zum VB so vereinbart.

### **Geltungsbereich**

Die 1. Änderung des FNP bezieht sich auf den OT Naundorf, hier direkt für das Flurstück 151 der Flur 1, welches eine Größe von 12.250 m<sup>2</sup> beinhaltet. Weitere Details sind dem VB Nr. 03/2008 zu entnehmen, die aufgrund der Maßstäblichkeit im FNP nicht mehr darstellbar sind (Überplanung eines Teiles des Grabens mit der verrohrten Grundstückszufahrt).

### **Verfahren**

Der FNP wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB zur Aufstellung des VB Nr. 03/2008 geändert.

Eine TöB- und Behördenbeteiligung wird nur auf den zu ändernden Teilbereich des FNP bezogen. Die übrigen Teile des FNP gelten sachlich und räumlich unbefristet fort.

### **Hinweis**

Sollte sich ergeben, dass das Verfahren des VB Nr. 03/2008 aus derzeit nicht absehbaren Gründen abgebrochen wird, erübrigt sich die Änderung des FNP.

Beachte: § 28 GO!

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------